

Information zur Abstimmung über Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Es ist vorgesehen, dass erst die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2020 über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung abstimmen soll.

Grund hierfür sind erwartete Neuerungen im Hinblick auf die Vergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), welche bis zum 10. Juni 2019 in deutsches Recht umzusetzen ist, sowie den sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), dessen Neufassung für Mai 2019 angekündigt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der PNE AG